

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 086.1/2025
2.1 Amt für Finanzmanagement Bauer, Frank	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	01.04.2025
Bildung von Ermächtigungsübertragungen		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 39 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 40) und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage beigefügt.

Vorgesehen sind Übertragungen in Höhe von insgesamt 32.813.818,47 €. Hiervon entfallen 30.797.497,62 € auf den investiven Bereich und 2.016.320,85 € auf den konsumtiven Bereich.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.016.320,85 € handelt es sich z.B. um im Jahr 2024 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben oder Lernmittel. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegen gewirkt wird. Ein Großteil der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 beziehen sich auf noch nicht verausgabte Mittel bei den Zuschüssen für Kindergärten (ca. 53.000 €), der Fortschreibung Generalentwässerungsplan und Abwasserkonzept (50.000 €), der Untersuchung Kanalnetz (ca. 103.000 €), der Stützmauer Beckershoffstraße (ca. 215.000 €), der Unterhaltung der Gebäude (insgesamt ca. 171.000 €) Ergänzung der Einrichtung (bis 800 € netto) (insgesamt ca. 190.000 €). Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2025 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2025 stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahre 2024 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen hat eine Höhe von 30.797.497,62 €. Die Ermächtigungsübertragungen, bei denen weder Aufträge noch Lieferungen bzw. Leistungen in 2024 erfolgt sind, haben eine Höhe von 15.884.938,55 €. Bei den übrigen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 14.912.559,07 € sind Aufträge in 2024 bereits erteilt worden. Ein Großteil der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 beziehen sich auf noch nicht verausgabte Mittel für den Neubau der Fahrzeughalle Obschwarzbach (2.145.000 €), dem Neubau der Feuerwache Am Peckhaus (525.000 €), der Planung und dem Umbau Interimslösung Willettstraße (ca. 3.668.000 €), den Ad-hoc-Maßnahmen an den Mettmanner Schulen nach dem

Masterplan Schulen (ca. 1.711.000 €), der Erweiterung Kita Obschwarzbach (ca. 2.296.000 €), dem Neubau Gesamtschule mit Sporthalle (ca. 733.000 €), den verschiedenen Kanalbaumaßnahmen (ca. 3.668.000 €) sowie dem Grunderwerb (9.000.000 €). Die Ermächtigungsübertragungen belasten die Finanzrechnung des Jahres 2025. Den Belastungen stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahr 2024 gegenüber.

Gez. Traumann